

An der Grenze

Bildreihen ihrer Zeit
1989

Mediennr. 35011461

Bildbeschreibung

Hinweis:

Texte und Bilder dürfen nur im Rahmen des Schulunterrichts in Vorarlberg verwendet werden.

© Bildungsdirektion für Vorarlberg
Bildungsmedienzentrum

An der Grenze

VORWORT

Das urgermanische Wort Mark, das im Althochdeutschen marcha, im Gotischen marka, im Altenglischen mearc hieß, wurde im deutschen Sprachraum schon ab dem 13. Jahrhundert durch das aus dem Westslawischen stammende Wort Grenze verdrängt. Dieser Vorgang ist durch die Kolonisierung im Osten erklärlich, wo von den deutschen Kolonisatoren der polnische Ausdruck grancia (tschechisch hranice) für Mark übernommen wurde. Im Französischen hingegen hielt sich das aus dem Germanischen entlehnte Wort marche (= Mark, Grenzland) in seiner alten Bedeutung (siehe Marquis = Markgraf).

Heute verwenden wir die Bezeichnungen Mark und Markstein vorwiegend nur mehr bei Bodenparzellen und deren Begrenzungen (siehe Holzmark = waldbestandene Bodenparzelle).

Bedeutung und Entstehung von Grenzen

Unter einer Grenze im politischen Sinn wird eine (imaginäre) Linie auf der Erdoberfläche verstanden, die Gebiete verschiedener politischer Herrschaft oder Zuständigkeit voneinander trennt. Nicht alle Grenzen sind von gleicher Bedeutung; diese hängt von der Art der politischen Macht ab, die an dieser Grenze endet. Die souveräne Staatsgewalt ist die höchste politische Macht; Staatsgrenzen sind daher als die wichtigsten Grenzen anzusehen. Innerhalb eines Staates bestehen regionale (Landes- und Bezirksgrenzen) und lokale Grenzen (Gemeinde- und Ortsgrenzen), deren Bedeutung davon abhängt, inwieweit die Staatsgewalt zentralisiert ist.

Staatsgrenzen sind die räumlich erkennbaren Auswirkungen der Staatenbildung. Gegen Ende des Mittelalters wurden durch die Stärkung der Zentralgewalt der Könige auf Kosten der Macht des Adels in verschiedenen Teilen Europas Staaten gebildet. Die politische Karte Europas erhielt erst nach zahlreichen Kriegen und Friedensverträgen ihr heutiges Gesicht: nach dem Dreißigjährigen Krieg durch den Westfälischen Frieden (1648), nach den Napoleonischen Kriegen durch den Wiener Kongreß (1815), nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 durch den Frankfurter Friedensvertrag (1871), nach dem Ersten Weltkrieg durch die Friedensverträge von Versailles und St. Germain (1919) und nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Konferenzen von Jalta und Potsdam (1945). Die bestehenden Grenzen sind vielfach auch durch die Einwirkung zufälliger Faktoren entstanden.

Dabei spielten die bestehenden Kräfteverhältnisse, Erbfeuden zwischen oder innerhalb der Adelsfamilien, bestimmte Ideologien und oft auch die Religion eine Rolle. Viele Machthaber versuchten, das Hoheitsgebiet ihrer Staaten so zu gestalten, daß es eine physisch-geografische Einheit bildete. Sie strebten „natürliche“ Grenzen an, die entlang natürlicher

Barrieren verlaufen (Flüsse, Seen, Meere, Gebirge, Wüsten), weil diese Grenzen leichter gegen Feinde zu verteidigen waren. Ein Nachteil solcher Grenzen besteht darin, daß sie oft durch die Siedlungsräume von Völkern verlaufen (Sprach- und Volkstumsminderheiten).

Festlegung und Sicherung von Grenzen

Im Leben unserer bäuerlichen Vorfahren spielten die Marksteine eine überaus große Rolle, denn diese allein sicherten in jener Zeit, in der es weder einen Katasterplan noch ein öffentlich geführtes Grundbuch gab, nicht nur den Umfang einer Bodenparzelle, sondern auch den der Gemeinde sowie der Grafschaft bzw. des späteren Fürstentums. Mit allen erdenklichen Mitteln wurde der Standort eines gemeinsam gesetzten Marksteines zu sichern versucht (Eingraben von Ziegelsteinen, Glasscherben und Kupfermünzen als „Zeugen“, Anbringen von Kreuzen, Jahreszahlen und dgl. auf den Grenzsteinen, Verabreichung von Ohrfeigen an junge Burschen zur bleibenden Erinnerung an den Standort). Das Verrücken eines Marksteines zu Ungunsten des Nachbarn stand natürlich schon damals unter schwerster weltlicher Strafe.

Heute sind Grenzverträge internationale Verträge und Bundesverfassungsgesetze, die von den beteiligten Staaten vor ihrem Inkrafttreten ratifiziert werden. Die Festlegung der Grenzlinie, die Markierung der Grenzen und die Maßnahmen zur Gewährleistung der im Gesetz enthaltenen Regelungen werden von ständigen gemischten Grenzkommissionen durchgeführt bzw. überwacht. Die angrenzenden Bundesländer entsenden einen Vertreter in die Kommissionen und haben das Vetorecht.

Auswirkungen von Grenzen

Da Grenzen immer ein Hindernis darstellen, ist ihr Einfluß auf die Wirtschaft erheblich:

z.B. durch Abwanderung von Arbeitskräften in die Nachbarstaaten (Grenzgänger): im Herbst 1987 waren rund 13.000 Vorarlberger in der Schweiz (ca. 8.000), in Liechtenstein (ca. 3.500) und in der Bundesrepublik Deutschland (ca. 1.500) beschäftigt;

oder durch Kaufkraftabwanderung in die Nachbarstaaten (unterschiedliches Preisniveau): durch unterschiedliche Warenbesteuerung, Lohnkosten oder Sozialleistungen begründet;

Das Ausmaß des Einflusses hängt u.a. vom Grad der Durchlässigkeit der Grenze ab. Man spricht von „offenen“ Grenzen, wenn sie wenig behindern (z.B. Vorarlbergs Grenzen gegen Liechtenstein, die Schweiz oder die Bundesrepublik Deutschland), von geschlossenen Grenzen, wenn die angrenzenden Staaten vollkommen voneinander getrennt sind (z.B. Österreichs Grenze gegen die Tschechoslowakei).

Schließlich hat die Grenzfunktion selbst Auswirkungen auf das Landschaftsbild: durch Grenzbefestigungen, Grenzmarkierungen, Zollstellen an Grenzübergängen, militärische Anlagen;

Vorarlbergs Grenzen - Entstehung und Verlauf

Vorarlberg bildet eine historisch - geografische Einheit mit größtenteils natürlichen Grenzen. Etwa vier Fünftel seiner rund 340 km langen Grenzen sind Staatsgrenzen (270,70 km), ein Fünftel (68,55 km) ist Landesgrenze zum Nachbarbundesland Tirol.

Nachbar im Osten: Bundesland Tirol

Grenzverlauf: Dreiländerspitze (Silvretta) - Kaltenberg (Verwall) - Valluga (Lechquellegebirge) - Haldenwanger Eck (Allgäuer Alpen)

Grenzlänge: 68,55 km

Landesgrenze im heutigen Sinn wurde die Grenze zu Tirol erst mit der Ausrufung des selbständigen Bundeslandes Vorarlberg durch die provisorische Landesversammlung am 3. November 1918, da Vorarlberg bis dahin mit Tirol eine politische Verwaltungseinheit (Kaiserlicher Statthalter in Innsbruck) bildete.

Nachbar im Norden und Nordosten: Bundesrepublik Deutschland (Freistaat Bayern)

Grenzverlauf: Haldenwanger Eck (Allgäuer Alpen) - Walserschanz - Hochifien (Bregenzerwaldgebirge) - Leiblachmündung in den Bodensee

Grenzlänge: 105,27 km

Der nördlichste Teil Vorarlbergs (Gerichtsbezirk Weiler im Allgäu) blieb nach dem Ende der Bayernherrschaft 1814 (im Tausch gegen Hohenems und Lustenau) bei Bayern.

Nachbar im Westen: Schweiz (Kanton St. Gallen)

Grenzverlauf: Mündung des Alten Rheins in den Bodensee - Neuer Rhein zwischen Höchst und Diepoldsau - Alter Rhein bei Diepoldsau - Neuer Rhein bis Bangs (Feldkirch)

Grenzlänge: 37,75 km

Vom frühen Mittelalter (St. Gallus 613) bis herauf in die jüngste Vergangenheit bestanden besonders fruchtbare wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen zwischen St. Gallen (Kloster) und Vorarlberg. Staatsgrenze wurde der Rhein nach langen kriegerischen Auseinandersetzungen (Appenzeller Kriege-Bund ob dem See, Dreißigjähriger Krieg) zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert. Der westlichste Punkt Vorarlbergs und damit auch Österreichs liegt im Gebiet der Stadt Feldkirch (Bangs).

Nachbar im Südwesten: Fürstentum Liechtenstein

Grenzverlauf: Rhein bei Bangs - Naafkopf (Rätikon)

Grenzlänge: 35 km

Im Jahre 1699 erwarb Hans Adam von Liechtenstein (Österreichisches Adelsgeschlecht) die Herrschaft Schellenberg und im Jahre 1712 die Grafschaft Vaduz von den Grafen von Hohenems.

Sein Nachfolger vereinigte beide Gebiete zum Fürstentum Liechtenstein. Von 1852 bis 1919 gehörte Liechtenstein zum österreichischen Zollgebiet. Seit 1924 ist es Zoll- und Währungsgebiet der Schweiz.

Nachbar im Süden : Schweiz (Kanton Graubünden)

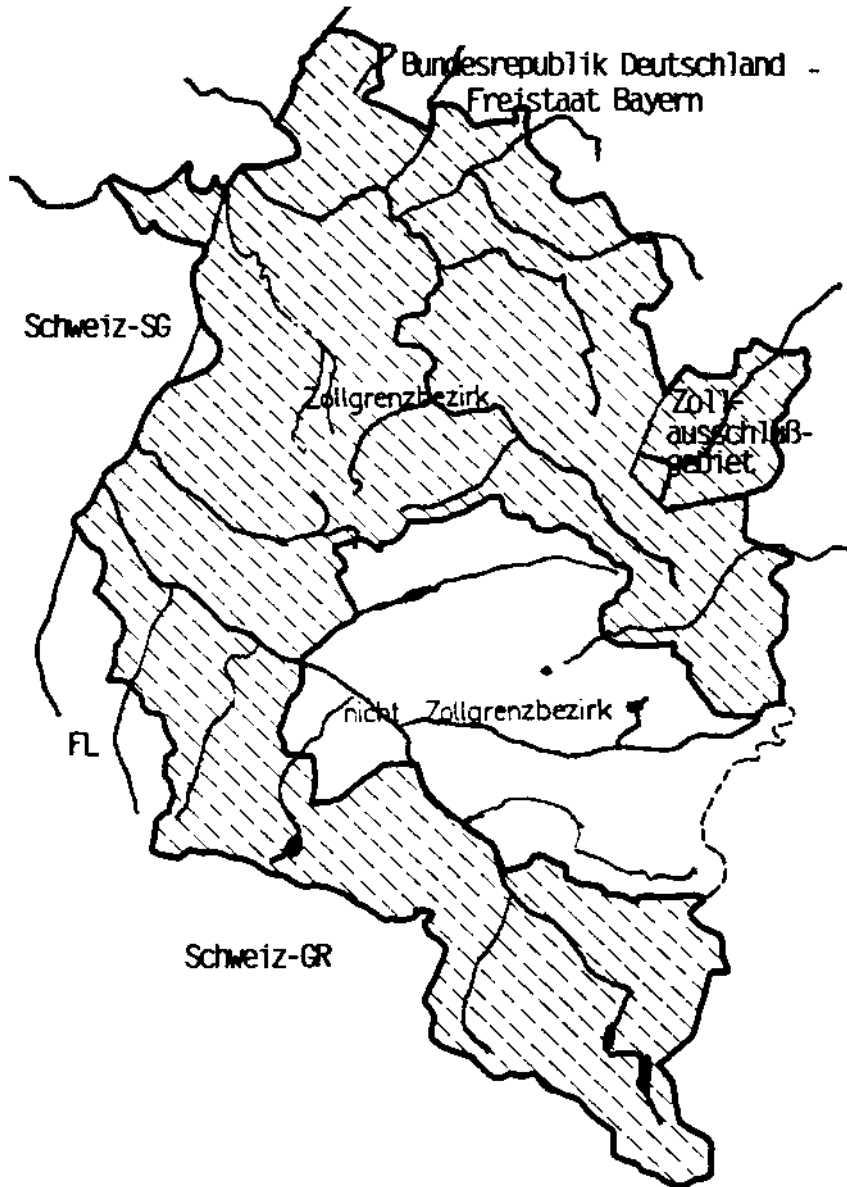
Grenzverlauf: Naafkopf (Rätikon) - Dreiländerspitze (Silvretta)

Grenzlänge: 63,43 km

Trotz der natürlichen Barriere bestanden durch Jahrhunderte enge Bindungen zwischen Vorarlberg und Graubünden (gemeinsame Zugehörigkeit zum Stammesgebiet der Räter, der römischen Provinz Rätien, Churrätien bzw. Unterrätien) besonders in kirchlicher Hinsicht von den Anfängen der Christianisierung bis in das 19. Jahrhundert durch das Bistum Chur.

Eine Besonderheit stellt die Bodenseegrenze dar. Während alle anderen Grenzen durch Staatsverträge und Verfassungsgesetze genau festgelegt sind, hat eine förmliche Grenzziehung für den Obersee des Bodensees nie stattgefunden, weil unterschiedliche Auffassungen über die Hoheitsrechte zwischen den Anrainerstaaten bestehen. Vorarlberg und der Freistaat Bayern stehen auf dem Standpunkt, daß mit Ausnahme einer Uferzone bis zu 25 m Tiefe („Halde“) der sogenannte „Hohe See“ ein ungeteiltes Hoheitsgebiet aller Uferstaaten ist (Kondominiumstheorie). Die Schweiz vertritt den Standpunkt, daß auch mitten im Obersee eine Grenze verlaufe und beansprucht ca. 160 km² des Obersees als ihr ausschließliches Hoheitsgebiet. Baden-Württemberg hat bisher keine klare Stellung bezogen. Vorarlbergs Uferlinie am Bodensee mißt derzeit ca. 25 km (stetige Veränderung durch Auflandung). Wegen der unterschiedlichen Rechtsauffassung sind auch die Flächenangaben der Uferstaaten ungenau. Hier legt Vorarlberg jedoch einen Anteil von ca. 20 % am Obersee zugrunde (ca. 22 km²), ausgehend von einer Grenzlinie zwischen der Mündung der Leiblach und der Mündung des Alten Rheins in den Bodensee (29,25 km). Vorarlberg grenzt zu rund 80 % im Süden, Norden und Westen an das Ausland (davon entfallen 30 % auf die BRD, 30 % auf die Schweiz und je 10 % auf Liechtenstein und das Bodenseeufer) und nur zu 20 % im Osten an Tirol. Diese Grenzlage hat auch zur Folge, daß fast ganz Vorarlberg „Zollgrenzbezirk“ ist, wo die Bundeszollwache erweiterte Aufsichtsbefugnisse hat (Personen- und Hausdurchsuchungen). Auch der „Kleine Personen- und Warengrenzverkehr“ spielt eine große Rolle, der aufgrund von Verträgen mit dem Ausland paß- und zollrechtliche Erleichterungen im grenzüberschreitenden Verkehr für den Großteil der Vorarlberger Bevölkerung bringt.

Zollgrenzbezirke in Vorarlberg



76 der 96 Vorarlberger Gemeinden befinden sich im Zollgrenzbezirk gegenüber der Bundesrepublik Deutschland oder der Schweiz bzw. Liechtenstein.

Gemeinden, die nicht Zollgrenzbezirk sind: Bartholomäberg, Blons, Bludenz, Bürs, Bürserberg, Dalaas, Fontanella, Innerbraz, Klösterle, Lorüns, Ludesch, Nüziders, Raggal, St. Anton i.M., St. Gerold, Schruns, Silbertal, Sonntag, Stallehr.

Zollauschlußgebiet: Gemeinde Mittelberg (Kleinwalsertal).

Gemeinden, die in beiden Zollgrenzbezirken liegen: Alberschwende, Bildstein, Bregenz, Buch, Doren, Fußach, Gaißau, Hard, Höchst, Kennelbach, Langen bei Bregenz, Lauterach, Lochau, Schwarzach, Wolfurt.

Die grenzüberschreitenden Verkehrswege

Die Zahl der Verkehrsverbindungen Vorarlbergs über seine Grenzen entspricht der größeren oder geringeren natürlichen Offenheit und auch dem Ausmaß der wirtschaftlichen Beziehungen zu seinen Nachbarn.

Mit Tirol und dem übrigen Österreich verbindet uns die Straße über den Arlbergpaß, der Bahntunnel durch den Arlberg (seit 1884), der Arlberg-Straßentunnel (seit 1978), die Verbindung Warth - Tiroler Lechtal und die Silvretta- Hochalpenstraße (seit 1954 als Mautstraße mit Wintersperre für den allgemeinen Verkehr freigegeben).

Nach Deutschland (Bayern) führen 11 Fahrstraßen, von denen allerdings nur 9 mit Zollstellen ausgestattet sind:

Hörbranz (Gemeinschaftszollamt)/Autobahnzollamt

Hörbranz/Unterhochsteg - Ziegelhaus (Lindau)

Hörbranz/Oberhochsteg - Rickenbach (Lindau)

Hohenweiler - Niederstaufer

Möggers/Weienried - Scheidegg

Langen/Hub - Scheffau

Sulzberg - Oberreutte

Riefensberg/Springen - Aach

Hittisau - Balderschwang

Sibratsgfall - Tiefenbach

(Private Mautstraße für die Forstwirtschaft ohne Zollstelle)

Kleinwalsertal - Oberstdorf

(Walserschanz - ohne Zollamt und Zollkontrolle)

Über die rund 35 km lange Rheingrenze führen 10 Straßenbrücken eine Eisenbahnbrücke und zwei Werkbahnbrücken der Rheinbauleitung in die Schweiz (zum Vergleich führen über die Donau auf einer Länge von 350 km auf österreichischem Gebiet nur 23 Brücken).

Grenzübergänge in die Schweiz mit Zollabfertigung:

- Gaißau - Rheineck
- Höchst - St. Margrethen
- Lustenau - Au/SG
- Lustenau/Wiesenrain - Widnau
- Lustenau/Schmitterbrücke - Diepoldsau/Schmittern
- Hohenems - Diepoldsau
- Mäder - Krießern
- Koblach - Montlingen
- Meiningen - Oberriet
- Feldkirch/Bangs - Rüthi/Büchel

Nach Liechtenstein gibt es 4 Fahrstraßenverbindungen:

- Feldkirch/Tisis - Schaanwald
- Feldkirch/Tosters - Mauren
- Feldkirch/Nofels/Zollposten Fresch - Schellenberg
(nur für den Kleinen Grenzverkehr)
- Feldkirch/Nofels – Ruggell

Die meistbenützten Straßengrenzübergänge sind das Autobahnzollamt Hörbranz, der Grenzübergang Tisis - Schaanwald (1986: je ca. 4 Mio. Fahrzeuge und 12 Mio. Personen) sowie die Straßenübergänge Höchst - St. Margrethen und Hörbranz/Unterhochsteg - Lindau. Insgesamt passierten im Jahre 1986 ca. 30 Mio. Fahrzeuge und 90 Mio. Personen die Grenzen in beiden Richtungen.

Grenzüberschreitender Verkehr auf Nebenwegen (Wander-, Rad- und Schitourismus)

Nach einer Verordnung der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg vom 11.6.1979 (gemäß § 12 Zollgesetz 1955) dürfen Reisende und Grenzbewohner, die keine für eine Zollerhebung in Betracht kommende Waren und Gegenstände mit sich führen, auf bestimmten Nebenwegen und in festgelegten Tourismuszonen die Zollgrenze auch außerhalb von Zollstraßen überschreiten.

In diese Verordnung einbezogen sind 4 Wanderwege in das Fürstentum Liechtenstein im Gemeindegebiet von Feldkirch und 16 Wander- und Fahrwege in die BRD (Bayern) zwischen Hörbranz und Riefensberg. Der Grenzübertritt mit motorisierten Beförderungsmitteln ist verboten.

Im Verlauf der Zollgrenze am Bodensee und am Alten Rhein (bis zur Zollbrücke Gaißau - Rheineck) darf am österreichischen Ufer gelandet und von dort abgelegt werden, wenn dabei kein dem erwerbsmäßigen Personen- oder Gütertransport dienendes Wasserfahrzeug benützt wird.

Nebenwege dürfen auch zur land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung grenzdurchschnittener oder grenzgetrennter Grundstücke unter Einhaltung bestimmter Vorschriften von deren Eigentümern, Familienmitgliedern und Arbeitskräften benützt werden.

Bei Touren im Grenzgebirge (Wander-, Ski-, Radtouren) darf die Zollgrenze außerhalb der Zollstraßen überschritten werden, eine Weiterreise über die Touristenzone hinaus ist jedoch nicht gestattet.

Als Touristenzone gelten an der liechtensteinischen und schweizerischen Grenze das Grenzgebirge zwischen dem Dreischwesterngebiet und der Dreiländerspitz und an der bundesdeutschen Grenze das Gebiet zwischen Riefensberg und dem Haldenwanger Eck (das Kleinwalsertal gehört zum Zollgebiet der BRD - Zollausschlußgebiet).

Außerdem ist die Benützung der Nebenwege zur Hilfeleistung bei Unglücks- und Katastrophenfällen in der Grenzzone gestattet.

Kleiner Grenzverkehr - Erleichterungen im Warenverkehr für Bewohner der Zollgrenzbezirke

Als Kleiner Grenzverkehr gilt die Mitnahme von Waren über die Zollgrenze zwischen Orten in einander gegenüberliegenden inländischen und ausländischen Zollgrenzbezirken. Der Zollgrenzbezirk erstreckt sich auf Orte in einer Entfernung von je 15 km Luftlinie von der Staatsgrenze. Im Kleinen Grenzverkehr ist für Personen über 17 Jahre einmal täglich die Mitnahme bestimmter Mengen an Tabakwaren sowie an alkoholischen Getränken erlaubt. Außerdem kann wie an Zollstellen das Reisegehalt zollfrei eingeführt werden.

An Übergängen mit Zollstellen dürfen Waren aus dem Zollaussland (nicht aus dem ausländischen Zollgrenzbezirk in den inländischen Zollgrenzbezirk) im Wert von S 1.000,-- (davon dürften höchstens S 150,-- auf Lebensmittel und Getränke entfallen) zollfrei eingeführt werden.

An der Grenze

Bildbeschreibung

Bild 1: Natürlicher Grenzverlauf im Tal

Der Rhein fließt von Süden nach Norden und teilt das Rheintal in ein Vorarlberger und ein Schweizer Rheintal. Die Landes- bzw. Staatsgrenze folgt dem alten Lauf des Rheins. Die Länge des Flußlaufes beträgt von der Liechtensteiner Grenze bis zur neuen Mündung in den

Bodensee ca. 28 km (Länge der Staatsgrenze ca. 38 km) bei einem Gefälle von nur 36 m. Bis in unser Jahrhundert wurden das Rheintal und die Bodenseegemeinden immer wieder von Überschwemmungen heimgesucht. Um der ständigen Bedrohung Herr zu werden, wurde zwischen Österreich und der Schweiz im Jahre 1892 ein Staatsvertrag über die gemeinsame Regulierung des Rheins abgeschlossen. 1900 wurde der Fußacher Rheindurchstich in einer Länge von 3,6 km fertiggestellt, 1923 folgte der Durchstich bei Diepoldsau.

Bild:

Flugaufnahme über dem Rheintal mit Blickrichtung Norden. In der Bildmitte ist der Flußlauf des Alten Rheins zu sehen (Altwasserseen mit naturbelassener Landschaft - Grenzverlauf in der Flußmitte erkenntlich) mit dem schweizerischen Grenzort Diepoldsau zwischen den Rheinläufen der durch die Verlegung des Flußlaufes rechtsrheinisch wurde. Parallel zum Neuen Rhein verläuft auf der linken Bildhälfte die Nationalstraße N 13 (Schweizer Autobahn), auf der rechten Bildhälfte die österreichische Rheintalautobahn A 14.

Bild 2: **Künstlicher Grenzverlauf im Tal**

Wo Grenzen nicht entlang natürlicher Barrieren verlaufen (Flußlauf, Gebirgskamm), werden zur üblichen Demarkation mit Grenzsteinen zur ersichtlichen Kennzeichnung des Grenzverlaufes auch Grenzstangen verwendet, um bei unterschiedlicher Vegetation einerseits auf den Grenzverlauf aufmerksam zu machen und andererseits die Kontrolle des Grenzgebietes zu erleichtern.

Bild:

Liechtensteinisch-österreichische Grenze im Bangser Ried (Feldkirch) mit Blickrichtung Westen gegen die Schweizer Berge, markiert mit einem Grenzstein und Grenzstangen in den österreichischen (rot-weiß-rot) und liechtensteinischen (blau-rot) Landesfarben.

Bild 3: **Natürlicher Grenzverlauf im Gebirge**

In der Regel bildet im Hochgebirge der Gebirgskamm bzw. die Wasserscheide die Grenze. Grenzsteine markieren den genauen Verlauf und Grenztafeln dienen besonders bei Gebirgsübergängen der Orientierung. Ähnlich wie im Tal wird auch im Gebirge die Grenze überwacht. Kleine Unterstände (gemauert oder aus Holz) dienen dem Schutz der Zollwachebeamten.

Bild:

Blick von der Schesaplana in Richtung Süd-Osten über den Hauptkamm des Rätikons entlang der Staatsgrenze zwischen Österreich und der Schweiz (Graubünden).

Bild 4: Straßenzollamt - Zollabfertigung

An einer Staatsgrenze machen Straßen nicht halt. Mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepaß kann man die Grenze zu Fuß oder mit einem Fahrzeug passieren. Von einem Straßenzollamt aus wird der grenzüberschreitende Verkehr kontrolliert (Personen- und Warenkontrolle). Hinweistafeln, Wappenschilder und Fahnen sowie Schlagbäume (Zollschranken) zeigen den Grenzübergang an. An den meisten Grenzübergängen erfolgt die Kontrolle durch die Zollwachebeamten beider Länder (in der BRD auch durch die Grenzpolizei - bei uns fallweise auch durch Gendarmeriebeamte) von getrennten Abfertigungsgebäuden, an einigen jedoch von Gemeinschaftszollämtern aus.

Bild:

Schweizerisches Zollamt Schaanwald im Fürstentum Liechtenstein - eine Besonderheit, weil Liechtenstein seit dem Vertrag von 1924 Zoll- und Währungsgebiet der Schweiz ist (von 1852 bis 1919 österreichisches Zollgebiet). Im Hintergrund ist das österreichische Zollamt Feldkirch - Tisis zu erkennen. Schweizer Zollbeamte kontrollieren die aus Vorarlberg kommenden Fahrzeuge.

Bild 5: Warenkontrolle bei Lastkraftwagen

Bei der Ein- und Ausreise überprüfen die Zollbeamten die Einhaltung der gesetzlichen Warenein- und -ausfuhrbestimmungen. Zwischen den Nachbarstaaten abgeschlossene Verträge und innerstaatliche Zollgesetze regeln die Ein- und Ausfuhr bzw. den Transit von Waren.

Bild:

Ein schweizerischer Zollbeamter kontrolliert an der liechtensteinischen Grenze den Tankinhalt eines österreichischen Tanklastzuges.

Bild 6: Autobahnzollamt

Gemäß einem zwischenstaatlichen Abkommen werden die Straßenzollämter bei grenzüberschreitenden Autobahnen nach Vereinbarung auf dem Staatsgebiet des einen oder anderen Staates als Gemeinschaftszollamt errichtet. Das Autobahnzollamt Hörbranz liegt auf österreichischem Staatsgebiet am Grenzfluß Leiblach. Autobahnzollämter erfordern einen enormen Raumbedarf für die Zoll- und Warenabfertigung, für die Abfertigungsgebäude und für Stauraum für den grenzüberschreitenden Güterverkehr. Wer keine für eine Zollerhebung in Betracht kommende Waren mit sich führt und dies mit einer sichtbar am Fahrzeug angebrachten „Euroscheibe“ kundtut, kann beim Grenzübertritt eine eigens dafür eingerichtete Abfertigungsspur, die sogenannte „Eurospur“, mit vermindertem Tempo passieren (Stichprobenkontrolle).

Bild:

Gemeinschaftsautobahnzollamt Hörbranz mit Blickrichtung Nord-Westen nach Lindau. Der hellere Straßenbelag kennzeichnet das Ausmaß der Fläche für die notwendigen Anlagen. Hinter dem Zollamtsgelände ist in der Bildmitte von links nach rechts am Baumbestand der Verlauf der Staatsgrenze an der Leiblach zu erkennen. In der oberen Bildhälfte sind das Bodenseeufer und auf dem Festland liegende Stadtteile von Lindau zu sehen. Der Autobahngrenzübergang Hörbranz wurde am 10. Dezember 1980 eröffnet und bildet den Ausgangspunkt der 61,4 km langen Rheintalautobahn A 14 (E 17) von der Staatsgrenze bis Bludenz.

Bild 7: Grenzstein an der Landesgrenze

Der zunehmende Verkehr über den Arlberg ab der Mitte des 18. Jahrhunderts führte in den Jahren von 1821 bis 1824 zum Bau einer Fahrstraße. 1825 wurde der regelmäßige Postverkehr zwischen Tirol und Vorarlberg mit wöchentlich einem Wagen aufgenommen (Stellwagen = Postkutsche). Landesgrenze wurde die Grenze am Arlberg erst mit der Ausrufung des selbständigen Bundeslandes Vorarlberg am 3. November 1918.

Bild:

Grenzstein mit dem Tiroler Adler auf dem Arlberg bei St. Christoph.

Bild 8: Landesgrenze im Tunnel

Am 1. Dezember 1978 wurde der 13.972 m lange Arlberg - Straßentunnel nach einer Bauzeit von rund 53 Monaten dem Verkehr übergeben, 94 Jahre nach dem am 20. September 1884 feierlich eröffneten 10.250 m langen und in 47 Monaten errichteten Eisenbahntunnel durch den Arlberg. Mit dem Bau dieser Verkehrswege wurde jene natürliche Grenze, die eine Barriere zwischen Vorarlberg und dem übrigen Österreich darstellte und unserer Heimat als „Land vor dem Arlberg“ den Namen gegeben hatte, wintersicher auf der Schiene und auf der Straße überwunden.

Bild:

Landeswappen von Vorarlberg im Arlbergstraßentunnel bei Km 4,970 (von Langen aus gemessen) an der senkrecht von oben gedachten Grenze zwischen den Bundesländern Tirol und Vorarlberg auf dem Arlbergpaß.

Bild 9: Historische Grenztafel

Eine Grenztafel, am alten nun mit Schilf verwachsenen Spiersbach (Gde. Ruggell, FL), aus der königlich - kaiserlichen Zeit stammend, wurde auf liechtensteinische Kosten - sie steht auf liechtensteinischem Gebiet und ist in seinem alleinigen Eigentum - konserviert und wieder in den alten kaiserlichen Farben gestrichen.

Bild:

Grenztafel mit der Aufschrift:

KAISERTHUM ÖSTERREICH
Land
VORARLBERG.
Bezirkshauptmannschaft:
FELDKIRCH.
Gerichtsbezirk:
FELDKIRCH.

Bild 10: Staatsgrenze ohne Grenzkontrolle

Die einzige Zufahrtsstraße in das Kleinwalsertal führt vom bayrischen Oberstdorf über die Grenze an der Walserschanz. Jahrhundertlang pflegte das Tal unbehindert wirtschaftliche Beziehungen mit dem benachbarten Allgäu. Erst 1786 wurde an der Walserschanz eine Zollstelle errichtet. Zunächst wurden die Zollbestimmungen großzügig gehandhabt, aber im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr verschärft so daß das Tal in eine äußerst schwierige wirtschaftliche Situation geriet. Das führte am 2. Dezember 1890 zum Abschluß eines Staatsvertrages zwischen Österreich und Bayern, in dem der Anschluß an das deutsche Wirtschaftsgebiet festgelegt wurde (Österreichisches Zollausschlußgebiet). 1891 fielen die Zollschranken an der Walserschanz. Die Zollgrenze verläuft seither entlang des Talabschlusses gegen den Bregenzerwald und den Tannberg. Die Besonderheit der Lage kommt darin zum Ausdruck, daß das Kleinwalsertal rechtlich weder zu den Europäischen Gemeinschaften (EG) wie die BRD, denn diese stellen auf das Staatsgebiet ab, noch zur Europäischen Freihandelszone (EFTA) gehört wie Österreich, denn diese stellt auf das Zollgebiet ab. Die Bewohner zahlen ihre Steuern und öffentlichen Abgaben in deutscher Währung, aber Postsendungen frankieren sie mit österreichischen Briefmarken, und ihre Autos führen österreichische Kennzeichen.

Bild:

Staatsgrenze an der Walserschanz ohne Schlagbaum und ohne Paß- und Zollkontrolle - nur die Staatswappen und die Landesfahnen weisen auf den Grenzübertritt hin (Blick talauswärts).

Bild 11: Brücke als Grenzübergang

Brücken verbinden Nachbarländer bzw. -staaten, die durch Grenzgewässer getrennt sind. Bei Straßenübergängen befinden sich beiderseits der Brücke die Zollstellen, bei Nebenwegen, wie z.B. beim Lochersteg bei Bad Diezlings (Gde. Hörbranz), nur sporadisch besetzte Zollposten. An solchen Stellen ist der Grenzübertritt zu Tourismuszwecken (Wander-, Rad- und Schitourismus) und im „Kleinen Grenzverkehr“ zulässig (Personalausweis oder Reisepaß sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen).

Bild:

Lochersteg über den Grenzfluß Leiblach bei Bad Diezlings - Nebenweg mit Absperrvorrichtung zum Grenzübertritt für Fußgänger und Radfahrer - geöffnet von 9.00 bis 21.00 Uhr.

Bild 12: Grenze am „Eisernen Vorhang“

Die bisher verwendeten Bildbeispiele wurden allesamt in Vorarlberg bzw. an den Grenzen zu Vorarlberg fotografiert. Als Gegensatz dazu soll die Grenze zu Ostblockstaaten mit einem Bild belegt werden.

Für Österreichs Grenzen im Osten wird oft das Synonym „Eiserner Vorhang“ verwendet, wobei dieser Begriff für die Grenze zu Jugoslawien eigentlich nie richtig zutreffend war. Auch zu Ungarn wurde der Eiserner Vorhang in letzter Zeit immer „löchriger“: Die elektrisch geladenen Zäune sind seit Jahren abgeschaltet, die Wachtürme sind nur sporadisch besetzt, und die Grenzsperren - einige hundert Meter hinter der eigentlichen Grenze - sollen im Laufe des Jahres 1989 abgetragen werden.

Der Eiserner Vorhang - in seiner ursprünglichen Bedeutung ein feuersicherer und rauchdichter Vorhang, der in Theatern bei Feuergefahr die Bühne gegen den Zuschauerraum abschließt - wurde als politisches Schlagwort u.a. vom britischen Premierminister Winston Churchill verwendet.

Er kennzeichnete damit Maßnahmen der Sowjetunion, mit denen sie im Zeichen des kalten Krieges ihren Herrschafts- und Einflußbereich gegenüber der westlichen Welt abzuriegeln versuchte.

Bereits das Ende des Ersten Weltkrieges brachte der Gemeinde Hardegg große Probleme: Viele Hardegger Felder und Wiesen lagen - bedingt durch eine unglückliche Grenzziehung - auf tschechoslowakischem Hoheitsgebiet. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges ist der Grenzübergang geschlossen. Illegale oder unbeabsichtigte Grenzverletzungen müssen mitunter mit dem Leben bezahlt werden.

Bild:

Die Eisenkonstruktion der 1897 erbauten Thayabrücke zwischen der Stadt Hardegg (Niederösterreich) und der Ortschaft Cizov (Tschechoslowakei).

Methodisch - didaktische Hinweise für den Lehrer zum Einsatz der Darlehen im Unterricht

Allgemeine Hinweise

Das Vorwort ist für den interessierten Lehrer bei der Vorbereitung auf das Sachthema als Informationsquelle und bei Detailfragen der Schüler als Nachschlagemöglichkeit, aber keinesfalls als Lern- oder Merkstoff für den Schüler gedacht.

Die Bildbeschreibung und die Bildinhaltsangabe sind als wesentliche Informationsgrundlage zur eigenen Formulierung durch den Lehrer bei der Bildpräsentation und Bildbesprechung aufbereitet.

Die Angabe der Textquellen soll das rasche Auffinden und Erschließen von weiteren und genaueren Informationen erleichtern.

Die Hinweise auf heimatkundliche Lesestoffe und ergänzende Bilder aus anderen Bildreihen sollen eine altersgemäße schülergerechte Aufbereitung des Sachthemas unterstützen.

Besondere Hinweise

Aus dieser Bildreihe sind insbesondere die Bildnummern 1, 3, 6 und 7 für Orientierungsübungen mit Bild und Landkarte geeignet:

- * Wo stand der Fotograf?
- * In welche Richtung fotografierte er?
- * Wo sind die Himmelsrichtungen auf dem Dia (auf der Karte)?

Als Impulsbilder zum Einstieg in das Sachthema eignen sich je nach Themenstellung:

offene Grenzen (Bild 4) - geschlossene Grenzen (Bild 12)
natürliche Grenzen (Bild 1 oder 3) - künstliche Grenzen (Bild 2)
Staatsgrenze (Bild 4) - Landesgrenze (Bild 7 oder 8)
Personenkontrolle - Paßkontrolle (Bild 4)
Warenkontrolle - Zollkontrolle (Bild 5)
Staatsgrenze (Bild 6 oder 4) - Zollgrenze (Bild 10)
Straßengrenzübergang (Bild 4 oder 6) - Nebenweg (Bild 11)
Historische Grenze - seit wann gibt es Grenzen? - (Bild 9)

**Hinweise auf heimatkundliche Lesestoffe aus
„Vor Jahr und Tag“ - 101 Geschichten aus Vorarlberg,
Schurig, Eß, Sperandio, Eugen-Ruß-Verlag, Bregenz 1981:**

„Fährleute und Schmuggler“ - S. 43 / Nr. 13

„Begegnung im Tunnel“ - S. 247 / Nr. 93

„Heinrich Findelkind“ - S. 255 / Nr. 95

„Der Rhein kommt“ - S. 81 / Nr. 30

Impressum

Herausgeber: Landesbildstelle Vorarlberg
In Zusammenarbeit mit: Landesarbeitskreis für Heimatkunde im Unterricht

Text: Volksschuldirektor Jakob Feuerstein

Aufnahmen: Hans Grabherr (1)
Fotomeister Helmut Klapper, Landesbildstelle (3)
Landesbildstelle Niederösterreich (1)
Arno Rebenklauber, Landesbildstelle (7)

Zweitaufgabe: 1989